



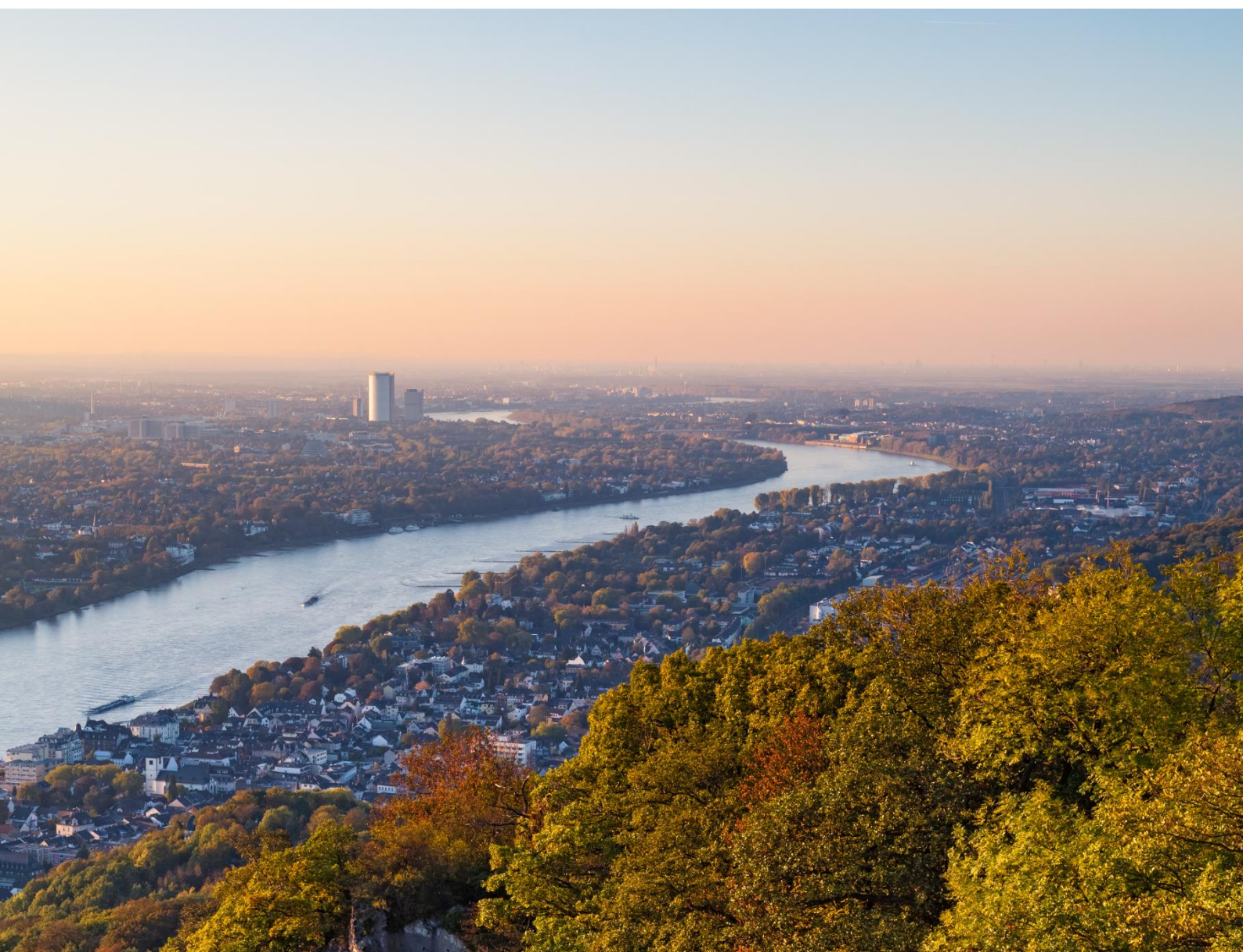
Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen



Land Nordrhein-Westfalen

Juni 2025

– Deutsche Übersetzung der rechtlich verbindlichen englischen Originalfassung –





Inhalt

1	Einführung.....	4
2	Über das Land NRW	5
3	Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW	5
4	Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen	6
4.1	Verwendung der Emissionserlöse	6
4.1.1	Geeignete soziale Tätigkeiten.....	7
4.1.2	Geeignete ökologische Tätigkeiten	13
4.1.3	Ausschlusskriterien.....	15
4.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	16
4.3	Management der Erlöse	17
4.4	Berichterstattung	17
	Impressum.....	19



Grußwort des Ministers der Finanzen

Dr. Marcus Optendrenk MdL

Minister of Finance Dr. Marcus Optendrenk / © State NRW/ Photograph: Ralph Sondermann

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr feiern wir ein großartiges Jubiläum: Vor zehn Jahren hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland eine Nachhaltigkeitsanleihe begeben. Hier trifft Kapital auf Nachhaltigkeit und Rendite auf Verantwortung. Seit 2015 haben wir bereits elf Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von über 23 Milliarden Euro emittiert. Damit ist Nordrhein-Westfalen der größte öffentliche Emittent nachhaltiger Anleihen auf regionaler Ebene in Europa. Mit den Nachhaltigkeitsanleihen spricht das Land Anleger an, die Wert auf nachhaltige Investitionen legen. Die sozialen und nachhaltigen Projekte der Nachhaltigkeitsanleihen tragen dazu bei, das Land zukunftssicher zu machen. Wichtige Projekte der Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Energiewende und zur Anpassung an den Klimawandel werden so gezielt gefördert. Gleichzeitig treiben wir Innovationen voran, um unser Land zukunftsfest zu gestalten.

In den letzten zehn Jahren ist der Markt für ESG-Bonds gewachsen. Mehr Emittenten kamen an den Markt und Marktstandards und Regulatorik wurden weiterentwickelt. Das Land hat selbst maßgeblich Innovationen vorangetrieben. Die Nachhaltigkeitsanleihen umfassen nicht nur mehr nachhaltige Landesprojekte als früher, sondern das Land stellt Investoren auch detailliertere Informationen zur Verfügung als zu Beginn. Das zahlt sich aus: Immer mehr Investoren setzen auf Nordrhein-Westfalen und unsere Nachhaltigkeitsanleihen wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

Damit unsere Nachhaltigkeitsanleihen auch weiter am Puls der Zeit bleiben, entwickeln wir unser Rahmenkonzept weiter. Das neue Rahmenkonzept spiegelt die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt für ESG-Bonds wider und nimmt Bezug auf die EU-Taxonomie-Verordnung. Außerdem erhalten Investoren zukünftig schon vor Emission der Nachhaltigkeitsanleihen Klarheit über die Ausgaben und erzielten Auswirkungen der Projekte der Nachhaltigkeitsanleihe.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die in den letzten Jahren mit ihrem Engagement zu diesem Erfolg beigetragen haben. Vielen Dank auch an die Investoren, die unsere Nachhaltigkeitsanleihen von Anfang an unterstützt haben und uns ihr Vertrauen schenken.

Dr. Marcus Optendrenk

Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Einführung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen („Land NRW“) setzt sich für eine erfolgreiche, gerechte und zukunftsorientierte Entwicklung in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein und hat die Nachhaltigkeit zu einem Leitprinzip ihres Handelns erhoben. Deshalb hat das Land NRW im Jahr 2015 ein Nachhaltigkeitsanleihenprogramm ins Leben gerufen und als erstes Land Deutschlands angefangen, ESG-Anleihen auszugeben. Damit gehört es zu den Vorreitern auf diesem Markt. Mit diesen Nachhaltigkeitsanleihen richtet sich das Land an Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen legen.

Das Land NRW aktualisiert sein Rahmenkonzept für Nachhaltigkeitsanleihen, um es mit den neuesten Marktentwicklungen und sich weiterentwickelnden Standards in Einklang zu bringen. Dabei werden nun ggf. auch die Anforderungen der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten sowie die jüngsten Versionen der Green Bond Principles (GBP) und der Social Bond Principles (SBP) der ICMA berücksichtigt. Während sich das 2021¹ veröffentlichte Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen und die in seinem Rahmen emittierten Anleihen auf Projekte des Haushaltsjahres der Emission beziehen, in dem die Emission stattfindet, beziehen sich dieses aktualisierte Rahmenkonzept und die dazugehörigen Nachhaltigkeitsanleihen auf Projekte im Haushaltsjahr vor der Emission. Indem es diesen neuen Entwicklungen in seinem Rahmenkonzept Rechnung trägt, möchte das Land NRW die Transparenz erhöhen, die Einhaltung der neuesten Nachhaltigkeitskriterien sicherstellen und seinen Anspruch bekräftigen, eine resiliente und nachhaltige Wirtschaft zu fördern. Diese Aktualisierung zeigt einmal mehr, dass sich das Land NRW aktiv darum bemüht, Anpassungen vorzunehmen, die es ihm erlauben, mit den dynamischen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung Schritt zu halten und dafür zu sorgen, dass bei seinen Initiativen nur die weltweit besten Praktiken zur Anwendung kommen.

Die im Rahmen des Programms emittierten Nachhaltigkeitsanleihen basieren auf den Sustainability Bond Guidelines (Richtlinien für Nachhaltigkeitsanleihen) 2021 der International Capital Market Association (ICMA) („SBG“)² und wurden von ISS Corporate überprüft. Das Rahmenkonzept gilt für die Emission von Nachhaltigkeitsanleihen, bei denen die durch die Emission erzielten Einkünfte fiktiv teilweise oder vollständig neuen und/oder bestehenden förderfähigen Projekten mit klaren ökologischen oder sozialen Vorteilen aus dem Landeshaushalt des Jahres vor der Emission zugeordnet werden. Bei künftigen Emissionen könnte das Rahmenkonzept aktualisiert und neu veröffentlicht werden.

Das Rahmenkonzept wird so lange in Kraft bleiben, wie sich noch Nachhaltigkeitsanleihen des Landes im Umlauf befinden. Alle künftigen Änderungen der Standards für nachhaltige Finanzierung könnten in späteren Versionen dieses Rahmenkonzepts der Nachhaltigkeitsanleihen berücksichtigt werden. Alle kommenden aktualisierten Versionen dieses Rahmenkonzepts werden von einem externen Anbieter geprüft, der ein unabhängiges Gutachten (eine „Second Party Opinion“) darüber erstellt.

Vor der Emission jeder Nachhaltigkeitsanleihe wird das Land NRW unter anderem ein Dokument namens „Eligible Assets“ (Geeignete Projekte) herausgeben, das eine Beschreibung aller Projekte enthält, die mit dieser Anleihe verknüpft sind.

¹ [Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen 2021 des Landes NRW](#)

² [Sustainability Bond Guidelines Juni 2021](#)

2 Über das Land NRW

Das Land NRW wurde am 23. August 1946 gegründet. Mit seinen 18,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2023) ist es das bevölkerungsreichste Land Deutschlands.³ Seine Landeshauptstadt ist Düsseldorf und seine größte Stadt ist Köln. Das Land NRW liegt im Westen Deutschlands und grenzt an die Niederlande und an Belgien. Mit seiner Fläche von 34.112 Quadratkilometern ist es das flächenmäßig viertgrößte Land Deutschlands.⁴ In geografischer Hinsicht ist es durch seine abwechslungsreiche Landschaft und seine strategisch günstige Lage im Herzen Europas gekennzeichnet, die eine enge Verbindung des Landes NRW mit anderen europäischen Städten und Regionen ermöglicht.

NRW ist das beste Beispiel dafür, wie ein Land erfolgreich Strukturänderungen für eine nachhaltigere Entwicklung vornehmen und dabei seine bestehenden wirtschaftlichen und industriellen Strukturen aufrechterhalten und sogar stärken kann. Es ist und bleibt ein wichtiges Industriezentrum Deutschlands, das über zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen verfügt. Viele der dort ansässigen Unternehmen sind international wettbewerbsfähig und nach sozialen und ökologischen Grundsätzen tätig. Das Land NRW ist ein Wirtschaftsmotor Deutschlands und hat einen großen Anteil am BIP Deutschlands. Im Jahr 2024 betrug das BIP des Landes ca. 871,9 Mrd. Euro.⁵ Diese Wirtschaftskraft hat das Land unter anderem einer ganzen Reihe von unterschiedlichen industriellen Tätigkeiten zu verdanken, wie etwa in den Bereichen Produktion, Energiegewinnung und Dienstleistungen. Die Metropolregion Rhein-Ruhr, die bevölkerungsreichste städtische Region Deutschlands und eine der am dichtesten besiedelten Regionen Europas, ist ein wichtiger Motor dieser Wirtschaftstätigkeit. Unter allen deutschen Ländern ist das Land NRW das am stärksten industrialisierte Land mit der größten Volkswirtschaft, die es zu einem wichtigen Akteur auf der europäischen Bühne macht.

Auch in kultureller Hinsicht ist das Land NRW lebendig und vielfältig. Seine zahlreichen renommierten Kultureinrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen machen es zu einem Zentrum der Kunst und Kultur, Innovation und Bildung.

Alles in allem ist das Land NRW ein dynamisches und einflussreiches Land in Deutschland, das nicht nur durch seine wirtschaftliche Stärke, kulturelle Vielfalt und strategische Bedeutung innerhalb Europas gekennzeichnet ist, sondern auch durch sein aktives Streben nach nachhaltiger Entwicklung.

3 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW


Das Land NRW spielt auf internationaler Ebene eine wichtige Vorreiterrolle, beteiligt sich aktiv an den Nachhaltigkeitsinitiativen der deutschen Bundesregierung, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen und profitiert von seinen konstruktiven Dialogen mit Kommunen und anderen Akteuren auf der ganzen Welt. Außerdem beteiligt sich das Land NRW aktiv an den internationalen Bemühungen im Rahmen der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedet wurden. In seiner Nachhaltigkeitsstrategie⁶ zeigt das Land NRW, wie es den globalen Konsens zur nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen umsetzen will. Diese Nachhaltigkeitsstrategie hat die Landesregierung 2016 verabschiedet und 2020 aktualisiert. Ihre Inhalte, Ziele und Maßnahmen sind eng an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (in ihrer aktualisierten Form von 2018) sowie an die 17 SDGs angelehnt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Aktivitäten von Bund und Land sinnvoll ergänzen und es Deutschland ermöglichen, einen erheblichen

³ [Bevölkerung | Statistik.NRW](#)

⁴ [NRW – Deine Flächen | Statistik.NRW](#)

⁵ [Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) | Statistik.NRW](#)

⁶ [NRWs Nachhaltigkeitsstrategie 2020](#)



Beitrag zum Erreichen der SDGs zu leisten. Im Zentrum der Nachhaltigkeitsstrategie stehen 67 Ziele und Indikatoren. Sie sind eng mit den Zielen der deutschen Bundesregierung verknüpft und basieren auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen am 25. September 2015 mit ihrer Agenda 2030 verabschiedet haben. Dabei werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW gleichermaßen berücksichtigt.

4 Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen

Das Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen des Landes NRW wurde im Einklang mit den freiwilligen Richtlinien der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Es entspricht den Social Bond Principles (SBP) 2023⁷, den Green Bond Principles (GBP) 2021 einschließlich ihres Anhangs 1 vom Juni 2022⁸ sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) 2021⁹ und besteht aus vier Komponenten:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

4.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die unter diesem Rahmenkonzept erzielten Einnahmen werden Projekten zugeordnet, die die im Abschnitt 4.2 beschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Die Mittel können zur Deckung von Investitions- und Betriebskosten oder als Subventionen nach Maßgabe der nachstehenden Kriterien gewährt werden. Die förderfähigen Projekte müssen im Land NRW angesiedelt sein und dazu beitragen, dass das Land seine Nachhaltigkeitsziele erreicht.



Die folgenden Tabellen führen die geeigneten Aktivitäten für die fiktive Mittelzuordnung aus den Nachhaltigkeitsanleihen auf. Vor jeder Emission einer Nachhaltigkeitsanleihe wird eine umfangreiche und vollständige Liste geeigneter sozialer und ökologischer Projekte veröffentlicht, die aus dem Haushalt des vorigen Jahres ausgewählt wurden – mit Projektbeschreibungen, Haushaltstiteln sowie Angaben zur Zuordnung zu den SDGs. Die ausgewählten Projekte werden einer der folgenden geeigneten sozialen und ökologischen Aktivitäten zugeordnet.

⁷ [Social Bond Principles 2023](#)

⁸ [Green Bond Principles 2021 mit ihrem Anhang aus Juni 2022](#)

⁹ [Sustainability Bond Guidelines 2021](#)

4.1.1 Geeignete soziale Tätigkeiten


SBP-Kategorie von ICMA	Geeignete Tätigkeiten nach Unterkategorie	Zielgruppen	SDG-Zuordnung
A: Bezahlbare Basisinfrastruktur	Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> Ausbau des Glasfasernetzes in unterversorgten Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen Studierende/Auszubildende Kinder/Schülerinnen und Schüler 	
	Öffentlicher Personennahverkehr <ul style="list-style-type: none"> Vergünstigte ÖPNV-Fahrscheine für bestimmte Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Kinder/Schülerinnen und Schüler Studierende/Auszubildende 	
B: Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Gewährleistung einer funktionstüchtigen Gesundheitsinfrastruktur und der Verfügbarkeit von entsprechenden Geräten und Anlagen im Fall eines nationalen Gesundheitsnotstands Einrichtung von Telematikinfrastruktur, Fernmedizin und ähnlichen Neuerungen im Gesundheitswesen Maßnahmen zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung in unterversorgten Regionen Modernisierung von Universitätskliniken 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit 	
	Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> Suchtprävention und -behandlung 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit Kinder/Schülerinnen und Schüler Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche 	
	Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> Zugang zu (präventiver) medizinischer Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit Kinder/Schülerinnen und Schüler Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge 	
	Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> Psychiatrische Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit Kinder/Schülerinnen und Schüler 	
	Gesundheitswesen <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Altenpflege zur Stärkung der entsprechenden Strukturen; Verbesserung des Beratungsangebots, Zugang zu digitalen Technologien und Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe Finanzielle Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung von Altenpflegekräften 	<ul style="list-style-type: none"> Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche 	
	Hochschulbildung <ul style="list-style-type: none"> Sonderpädagogische Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderung Kinder/Schülerinnen und Schüler Studierende/Auszubildende 	

	Hochschulbildung <ul style="list-style-type: none"> Landesförderung von Hochschulen zur Erhöhung der Lehrqualität, anstelle der bislang erhobenen Studiengebühren 	<ul style="list-style-type: none"> Studierende/Auszubildende 	
	Schulbildung <ul style="list-style-type: none"> Sozialarbeit an Schulen zur Förderung der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern; Beratungsangebote, Gewaltprävention, Krisenintervention und Einrichtung von Beratungsaufgaben für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte¹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder/Schülerinnen und Schüler Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche 	
	Vorschulbildung <ul style="list-style-type: none"> Familienzentren, in denen Eltern und Kindern Beratungsangebote unterbreitet werden, um sie zu unterstützen, die gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten Familien zu fördern und für mehr Chancengleichheit zu sorgen 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Kinder/Schülerinnen und Schüler 	
	Vorschulbildung <ul style="list-style-type: none"> plusKITA und Sprachförderungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Kinder/Schülerinnen und Schüler Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge 	
	Vorschulbildung <ul style="list-style-type: none"> Kinderbetreuung in besonderen Fällen, z. B. für Geflüchtete 	<ul style="list-style-type: none"> Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge Kinder/Schülerinnen und Schüler 	
	Vorschulbildung <ul style="list-style-type: none"> Landesförderung für die Beitragsfreiheit der letzten zwei Kindergartenjahre, um eine kostenlose Vorschulbildung zu gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder/Schülerinnen und Schüler Breite Öffentlichkeit 	
	Forschung <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, junge hoch qualifizierte deutsche Forschende der unterschiedlichsten Fachbereiche, die promoviert haben und im Ausland bereits erfolgreich wissenschaftlich tätig waren, zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen¹¹ Finanzielle Unterstützung ausgewählter Hochschulen in NRW mit dem Ziel, eine hervorragende Forschung und Lehre zu fördern und Deutschland als Forschungsstandort zu stärken und seine internationale 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit 	



¹⁰ Sozialarbeit an Schulen

¹¹Rückkehrprogramm,

<https://www.mkw.nrw/themen/wissenschaft/wissenschaftsfoerderung/rueckkehrprogramm>

	<p>Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen¹²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung technischer und nicht-technischer (d. h. kommerzieller, prozessbezogener und gesellschaftlicher) Innovationen in den verschiedensten Innovationsbereichen wie etwa „Schlüsseltechnologien der Zukunft, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, darunter Quantencomputing, KI, Robotertechnik, Cybersicherheit und industrieller Wandel 		
	<p>Sonstige grundlegende Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen zur Umweltbildung • Finanzielle Unterstützung von Informations- und Bildungsprojekten, die das bürgerschaftliche Engagement für nachhaltige Entwicklung sowie die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung fördern. Zu den Projektthemenfeldern gehören Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Erhalt unserer natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt, entwicklungspolitische Bildung und Information, interkulturelles Lernen in den Bereichen Umwelt und Entwicklung sowie nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum. 	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Öffentlichkeit 	
<p>C: Bezahlbarer Wohnraum</p>	<p>Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungsprogramme wie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zur Verbesserung des öffentlichen Raums und der Lebensumfelder, zur Modernisierung des Gebäudebestands, zum Rückbau von Gebäuden, die nicht mehr gebraucht werden, sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur wasserbewussten Raumplanung von Städten und Freiflächen mit dem Ziel, den „Hitzeinseleffekt“ zu verhindern, oder zur Förderung des „sozialen Zusammenhalts“, um die soziale Infrastruktur zu verbessern, die Integration zu 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen 	

¹² Exzellenzstrategie, <https://www.exzellenzstrategie.de/>

	fördern und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken		
	Ländliche Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> Finanzierung von Maßnahmen in Dörfern und im Hinblick auf ländliche Infrastruktur mit dem Ziel, die Lebensqualität von Menschen zu erhöhen, ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zu gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen 	
D: Schaffung von Arbeitsplätzen	Inklusion (Schaffung von Arbeitsplätzen) <ul style="list-style-type: none"> Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderung Arbeitslose 	
	Nachhaltige Wirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen) <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umweltwirtschaftsstrategie und -tätigkeiten des Landes im Bereich der ökologischen und nachhaltigen Wirtschaft mit dem Ziel, das Land durch die Förderung unternehmerischer Innovation und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Umweltbereich weltweit führend in Sachen umweltfreundliche Wirtschaft zu machen. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und die Bruttowertschöpfung wird sich erhöhen. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Umweltpolitik einschließlich der Implementierung der Umweltwirtschaftsstrategie¹³ 	<ul style="list-style-type: none"> Breite Öffentlichkeit 	
E: Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme	Sonstige Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme <ul style="list-style-type: none"> EU-Schulprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder/Schülerinnen und Schüler 	

¹³ Statusbericht Umweltwirtschaft NRW

F: Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	Armutsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> Strukturell umfassende, differenzierte und integrierte Maßnahmen und Handlungsstrategien zur Armutsprävention und zum Kampf gegen die Folgen der Armut sowie zur Zunahme der Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger¹⁴ in sozial besonders benachteiligten Wohnvierteln,¹⁵ Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung einer integrierten, strategischen Sozialplanung zur Armutsbekämpfung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen,¹⁶ Mittagessenprogramme in Kindertagesstätten, Schulen, Horten oder Jugendzentren für Kinder und junge Leute, die trotz ihrer Bedürftigkeit keine Beihilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten¹⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder/Schülerinnen und Schüler Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen 	
	Armutsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> Verhinderung von Obdachlosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgegrenzte und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen 	
	Armutsbekämpfung <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verhinderung von Kinder- und Jugendarmut 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Kinder/Schülerinnen und Schüler 	

¹⁴ Programm „Zusammen im Quartier“ – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken

¹⁵ Programm „Zusammen im Quartier“ – Kinder stärken – Zukunft sichern

¹⁶ Programm „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“


¹⁷ Programm „Alle Kinder essen mit“

	<p>Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der vom Europäischen Sozialfonds unterstützten Belegschaftsentwicklung und -integration durch Beratung von Unternehmen in Bezug auf die Akquise von Fachkräften, Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden, Umgestaltung von Abläufen, Finanzierung von Schulungsmaßnahmen, berufsbegleitende Weiterbildung, Zahlung der Prüfungsgebühren bei schulischen Berufsausbildungen, Weiterbildung, Schaffung von zusätzlichen Stellen für behinderte Jugendliche, Berufsberatungszentren, Sprachkurse für Geflüchtete sowie Kompetenzzentren für ein selbstbestimmtes Leben. Unterstützung von Regionen und Menschen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Unterbreiten von Karriereplanungs- und Schulungsangeboten für junge Menschen und Anbieten von Maßnahmen zur Erweiterung der Berufsfindungskompetenzen und zur Unterstützung des Berufseinstiegs für bedürftige Schülerinnen und Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche • Kinder/Schülerinnen und Schüler 	
	<p>Gleichstellung der Geschlechter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beteiligung von weiblichen Arbeitskräften durch Unterstützung der Talentgewinnung und Mitarbeiterbindung, Aneignung von Führungskompetenzen, Gleichstellung der Geschlechter, unvoreingenommene Karriereplanung und soziale und politische Teilhabe • Professorinnenprogramm mit dem Ziel, mehr Frauen in der akademischen Forschung und Lehre zu halten und ihren Anteil an der Gesamtbelegschaft durch Gleichstellungsstrukturen, die auf die einzelnen Hochschulen zugeschnitten sind, kontinuierlich zu erhöhen 	<p>Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten</p>	
	<p>Schutz vor Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Mädchen in Ausnahmesituationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche 	
	<p>Schutz vor Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Schülerinnen und Schüler 	








	Schutz vor Gewalt <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen, die helfen, allgemein gefährdete oder von Gewalt bedrohte Bevölkerungsgruppen zu schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen und/oder sexuelle und geschlechtsbezogene Minderheiten • Unterversorgte Menschen ohne Zugang zu essenziellen Gütern und Dienstleistungen 	
	Inklusion <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „NRW inklusiv“ des Landes mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, mit einem Schwerpunkt auf Familie und sozialen Netzwerken, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung 	
	Integration von Migrantinnen und Migranten <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen mit dem Ziel, den Zugang von minderjährigen Geflüchteten zu den üblichen Beschäftigungsangeboten für Jugendliche und zu Jugendsozialarbeitsangeboten sowie die Integration minderjähriger Geflüchteter in solche Angebote zu verbessern. Projekte für junge Geflüchtete mit einem Fokus auf der Verhinderung sexueller Gewalt sowie auf der Sexualpädagogik, der Demokratiebildung, der politischen Bildung und dem Dialog über Werte 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge • Ältere Bevölkerung und gefährdete Jugendliche 	
	Integration von Migrantinnen und Migranten <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderer und Vertriebene/Flüchtlinge 	

4.1.2 Geeignete ökologische Tätigkeiten

Die geeigneten ökologischen Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit die geltenden Technischen Screening-Kriterien für wesentliche Beiträge der EU-Taxonomie sowie die Anforderungen des sozialen Mindestschutzes (Minimum Social Safeguards) erfüllen und mit dem Grundsatz „Do No Significant Harm“ (DNSH) im Einklang stehen. Tätigkeiten, die nicht taxonomiekonform sind, sind in der nachstehenden Tabelle klar gekennzeichnet.

GBP-Kategorie von ICMA	Förderfähige Tätigkeiten nach Teilkategorie	Umweltziel EU-Taxonomie & Wirtschaftstätigkeit	SDG-Mapping
G: Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien <ul style="list-style-type: none"> • Solaranlagen 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • 4.1. Stromerzeugung durch Solaranlagen 	
	Erneuerbare Energien <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zur Nutzung des erzeugten Solarstroms vor Ort¹⁸ 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • 7.6. Errichtung, Instandhaltung und Reparatur von Anlagen zur 	

¹⁸ Dazu gehören ausdrücklich keine Wasserkraftanlagen.

		Gewinnung erneuerbarer Energien	
	Erneuerbare Energien <ul style="list-style-type: none"> Energiespeicherung (Batteriespeicherung, Power-to-Gas und Power-to-Heat) 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> 4.11. Speicherung von Wärmeenergie 	
H: Energieeffizienz	Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> Energieeffiziente Technologien 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> 3.1. Herstellung regenerativer Energietechnik 	  
	Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> Emissionsarme Mobilität 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> 7.4. Errichtung, Instandhaltung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf dazugehörigen Parkplätzen) 	
	Nachhaltige Wirtschaft (Energieeffizienz) <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Beratungsangebote zum effizienten Umgang mit Ressourcen¹⁹ 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> n. a. 	
I: Verschmutzungsprävention und -kontrolle	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) <ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Wasserstoff und Grundlagentechnologien 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> 3.2. Herstellung von Geräten und Anlagen zur Herstellung und Nutzung von Wasserstoff 3.10. Herstellung von Wasserstoff 	  
	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) <ul style="list-style-type: none"> Infrastruktur zum Transport und zur Verteilung von Wasserstoff 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> 4.14. Übertragungs- und Verteilnetze für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase 	
	Nachhaltige Wirtschaft (Verschmutzungsprävention und -kontrolle) <ul style="list-style-type: none"> Forschung und Entwicklung bezüglich klimaneutraler Energiesysteme²⁰ 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> n. a. 	
	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz, der eine Senkung der THG-Emissionen bewirkt²¹ Kommunale und gesellschaftliche Klimabildung und -sensibilisierung²² 	<ul style="list-style-type: none"> n. a. 	
J: Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> Naturschutz 	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Erhaltung (einschließlich Wiederherstellung) von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten²³ 	







¹⁹ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

²⁰ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

²¹ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

²² Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

²³ Diese Tätigkeit ist nicht vollständig EU-taxonomiekonform. Die technischen Prüfkriterien für einen wesentlichen Beitrag umfassen (1) allgemeine Bedingungen sowie zusätzliche Bedingungen in Bezug auf (2) die anfängliche Gebietsbeschreibung, (3) den Managementplan, (4) die Prüfung, (5) die Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und (6) zusätzliche Mindestanforderungen. Das Land NRW erfüllt die zusätzliche Bedingung zur Prüfung nicht, da eine Prüfung durch Dritte für die über 500 Standorte nicht durchführbar ist.

K: Sauberer Transport	Sauberer Transport <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger 	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • 6.13. Infrastruktur zur individuellen Mobilität, Radlogistik 	
	Sauberer Transport <ul style="list-style-type: none"> • Subventionen für Fahrscheine des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs (breite Öffentlichkeit)²⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • n. a. 	
L: Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	Hochwasserschutz <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutz 	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen <ul style="list-style-type: none"> • 3.1. Naturbasierte Lösungen zur Verhinderung von und zum Schutz vor Hochwasser und Dürre 	  
M: Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Klimaschutz und zur regionalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	Anpassung an den Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> • 9.3. Beratungsleistungen zum physischen Klimarisikomanagement und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	 
	Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufforstung 	Anpassung an den Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> • 1.2. Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern einschließlich Wiederaufforstung und Begünstigung der natürlichen Walderneuerung nach einem Extremereignis²⁵ 	

Das Land NRW hat ISS Corporate damit beauftragt, die EU-Taxonomiekonformität der geeigneten ökologischen Tätigkeiten im Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsanleihen zu beurteilen. Für jede Nachhaltigkeitsanleihe werden in den vor ihrer Emission veröffentlichten Dokumenten Informationen über die EU-Taxonomiekonformität der damit verbundenen Projekte im Umweltbereich bereitgestellt, die auf eigenen Schätzungen beruhen.

4.1.3 Ausschlusskriterien

Die Erlöse aus den im Rahmen dieses Programms begebenen Nachhaltigkeitsanleihen werden nicht den folgenden Tätigkeiten ideell zugeordnet:

- Herstellung fossiler Brennstoffe und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen,
- Erzeugung von Kernenergie,

²⁴ Diese Tätigkeit im Umweltbereich ist nicht EU-taxonomiekonform.

²⁵ Diese Tätigkeit ist nicht vollständig EU-taxonomiekonform. Die technischen Prüfkriterien für Klimaschutzmaßnahmen, die keine signifikanten Schäden verursachen, umfassen (1) einen Forstwirtschaftsplan, (2) ein Audit und (3) eine Gruppenbewertung. Das Land Nordrhein-Westfalen erfüllt die Bedingung eines Audits nach zehn Jahren nicht, da die letzte Überprüfung acht Jahre nach der Umsetzung durchgeführt wird.

- Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Ausführung von Tätigkeiten, die nach internationalen Übereinkommen und Verträgen als gesetzwidrig betrachtet werden oder internationalen Verboten unterliegen.

4.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Das Team des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW, das für die Nachhaltigkeitsanleihen des Landes zuständig ist, ist für die Bewertung und Auswahl von Projekten verantwortlich und tauscht regelmäßig Ansichten und Informationen mit anderen Ministerien des Landes aus, die ebenfalls förderfähige Projekte vorschlagen können. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl von Projekten trifft das Team im Ministerium der Finanzen von NRW, das für die Nachhaltigkeitsanleihen zuständig ist. Es ermittelt die Projekte, die die Kriterien für die Verwendung der Erlöse erfüllen und den ökologischen oder sozialen Tätigkeiten entsprechen, die vorstehend beschrieben und aufgelistet sind, und ordnet dem geeigneten Projektportfolio die Erlöse im Einklang mit den Eignungskriterien ideell zu. Die Projekte werden bestimmten SDGs zugeordnet, und vor der Emission jeder Nachhaltigkeitsanleihe wird ein Dokument veröffentlicht, in dem alle Projekte beschrieben werden, denen Einnahmen aus dieser Anleihe ideell zugeordnet werden. Alle Projekte sind Teil der freiwilligen Ausgaben des Landes NRW im vorigen Haushaltsjahr und als solche in der NRW-Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres enthalten. Die endgültige Allokation wird vor der Emission der Anleihe öffentlich bekanntgegeben. Nur die Ausgaben des vorigen Haushaltsjahrs werden berücksichtigt. Falls ein Projekt länger als ein Jahr läuft, könnte es in mehreren Nachhaltigkeitsanleihen verwendet werden.

Die Auswahl geeigneter sozialer und ökologischer Projekte basiert auf drei Parametern: (1) den sozialen und ökologischen Zielen des Landes NRW, die in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020²⁶ niedergelegt sind, (2) den Ausgaben des Landes NRW aus dem Haushalt des vorherigen Kalenderjahrs sowie (3) den Auswahlkriterien, die in diesem Rahmenkonzept aufgeführt sind.

Um eine doppelte Anrechnung zu vermeiden, werden nur die eigenen freiwilligen Ausgaben des Landes NRW (abzüglich aller EU-Finanzhilfen, Bundeszuschüssen oder sonstigen Einkünfte, die zu speziellen Zwecken vorgesehen sind) berücksichtigt. Die Personalkosten des Landes NRW (Hauptgruppe 4 des Landeshaushalts) sowie Projekte, deren Durchführung bundesrechtlich vorgeschrieben ist, sind vom Projektkanon ausgeschlossen.

Management der ökologischen und sozialen Risiken

Das Land NRW ist bestrebt zu gewährleisten, dass alle geeigneten ökologischen Tätigkeiten, auf die in diesem Rahmenkonzept Bezug genommen wird, den höchsten Ansprüchen an die Übernahme ökologischer und sozialer Verantwortung genügen. Dazu gehört es, die in Deutschland geltenden Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften sowie die von der Landesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Die internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind ein fester Bestandteil des Rechtssystems der EU. Indem es mit seiner Nachhaltigkeitsanleihe die gesetzlichen Bestimmungen der EU einhält, erfüllt das Land NRW auch die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz. Außerdem enthalten die Vorgaben für die Tätigkeiten des Landes NRW Bestimmungen zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften (einschließlich in sozialen Fragen), denen seine Organe unterliegen.

Das Land NRW überwacht seine Ausgaben, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und ausreichen, um die geplanten positiven ökologischen und sozialen Wirkungen zu erzielen. Der Landtag von NRW ist für diese kontinuierliche Ausgabenüberwachung verantwortlich und sorgt dafür, dass die Ausgaben des Landes korrekt und im Rahmen der Befugnisse

²⁶ https://nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/Dokumente/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf

getätigt werden, die der gesetzliche Haushalt dafür vorsieht. Dabei können durch Berichte von oder Gesprächen mit NGOs oder durch Medienberichte Meinungsverschiedenheiten zutage treten, die unter Umständen weitere Untersuchungen und Debatten nach sich ziehen, wenn die Landtagsmitglieder dies verlangen.

Die geltenden Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften, die die Durchführung der geeigneten Projekte erlauben, befassen sich auch mit den wahrgenommenen sozialen und ökologischen Risiken, die mit den jeweiligen Projekten verbunden sind. Der starke Regulierungsrahmen wird ggf. durch die Bedingungen ergänzt, die die Kriterien der EU-Taxonomie zur Erfüllung des Grundsatzes „Do No Significant Harm“ (DNSH) und die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz vorgeben. Außerdem werden alle Ausgaben, die geeigneten Projekten zugeordnet werden, den international anerkannten Richtlinien entsprechen, insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Selbstverpflichtung stellt sicher, dass die geeigneten Projekte nicht nur zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, sondern auch der sozialen Absicherung dienen und die Menschenrechte schützen.

4.3 Management der Erlöse

Die durch eine Nachhaltigkeitsanleihe erzielten Erlöse werden von dem für diese Anleihe zuständigen Team im Ministerium der Finanzen des Landes NRW auf Portfoliobasis zugeteilt und verwaltet. Das Land NRW überwacht und verfolgt die Ausgaben für die gewählten Projekte über sein internes Buchhaltungssystem.

Die Emissionserlöse der Nachhaltigkeitsanleihen tragen zur Finanzierung des Landeshaushalts des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt bei. Gemäß den Regelungen zur „Schuldenbremse“ (Art. 109 des deutschen Grundgesetzes²⁷) verwendet das Land die Emissionserlöse aus den Nachhaltigkeitsanleihen im Rahmen seines allgemeinen Schuldenmanagements vor allem für die Anschlussfinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten des Landes. Die Emissionserlöse werden "Geeigneten Projekten" ideell zugeordnet, für die Beträge mindestens in der Höhe des Nettoemissionserlöses der Nachhaltigkeitsanleihe im Landeshaushalt des Vorjahres der Emission verausgabt wurden.

4.4 Berichterstattung

In Bezug auf alle Nachhaltigkeitsanleihen, die mit diesem Rahmenkonzept emittiert werden, informiert das Land NRW die Anlegerinnen und Anleger transparent über die Zuordnung von Erlösen zu den einzelnen geeigneten Projekten sowie über die Ergebnisse und positiven gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen der entsprechenden Ausgaben. Darüber hinaus erhalten die Anlegerinnen und Anleger vor der Anleiheemission eine Beschreibung aller damit verbundenen Projekte einschließlich eines Allokationsberichts und einer Wirkungsanalyse. Diese Dokumente werden auf der Website für die Nachhaltigkeitsanleihen von NRW veröffentlicht.

Allokationsberichtserstattung

Der Allokationsbericht für jede Nachhaltigkeitsanleihe enthält:

- eine Aufschlüsselung der Zuordnung der Erlöse aus jeder emittierten Nachhaltigkeitsanleihe zu den einzelnen Projekten in den geeigneten sozialen und ökologischen Kategorien sowie
- eine Beschreibung der geeigneten Projekte mit Angaben zu den Haushaltstiteln und der Zuordnung zu den SDGs.

²⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_109.html

Wirkungsberichterstattung

Um einen umfassenden Überblick über die Wirkungen der Anlagen zu geben, unterscheidet sich die Berichterstattung zur Wirksamkeit bezüglich der einzelnen Kategorien zur Verwendung der Erlöse. Für jede dieser Kategorien wird das Land NRW oder ein externer Beauftragter nach bestem Wissen aussagekräftige Wirkungsindikatoren bereitstellen. Die Berichterstattung zu den Auswirkungen erfolgt nach Möglichkeit auf Einzelprojektebene. Zur Erhöhung der Transparenz wird jeder gewählte Wirkungsindikator Informationen über seine Qualität beinhalten.

Externe Prüfung

Der Landesrechnungshof von NRW ist das unabhängige Finanzkontrollorgan des Landes. Er prüft die Geschäftsbücher und Abschlussberichte sowie die Regelmäßigkeit und Effizienz der Haushalts- und Wirtschaftsführung und fasst die Ergebnisse seiner Prüfung jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen. Dieser Bericht wird auch der Landesregierung vorgelegt (gemäß Art. 86 (2) der Verfassung für das Land NRW²⁸). Da die Ausgaben der Projekte, auf die die Nachhaltigkeitsanleihen NRWs Bezug nehmen, Bestandteil des Landeshaushalts sind, unterliegen sie der Haushaltsprüfung des Landesrechnungshofs.

²⁸ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320020927105939563



Impressum

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Deutschland

poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Düsseldorf, Juni 2025 (Übersetzung April 2026)

Abbildung auf der Titelseite:

Tom Uhlenberg Stocksy/ stock.adobe.com

Haftungsausschluss

Dieses Dokument enthält weder ein Angebot, Wertpapiere zu verkaufen, noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu unterbreiten. Die hierin enthaltenen Informationen können jederzeit vervollständigt und ergänzt werden; sie stellen keine Anlageempfehlung dar und sollten nicht als Grundlage von Anlageentscheidungen verwendet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen.